

Medizin, denn gerade bei diesen unklaren Fällen kommt es sehr oft nicht auf die Feststellung der Todesursache allein, sondern auf die Rekonstruktion des angeblichen oder tatsächlichen Unfallherganges an. Nur der gerichtliche Mediziner verfügt hier über die nötige Fachkenntnis. — Zum Schluß setzt sich der Verf. eifrig für die Verwaltungssektion ein, welche gerade auch für die Schadenregelung in der privaten und öffentlichen Unfallversicherung eine entscheidende Erleichterung und Verbesserung zu bringen verspricht.

*Elbel (Heidelberg).*

### **Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.**

**Lemme, Hansjoachim:** **Der Beweiswert der erbbiologischen Vaterschaftsuntersuchung.** *Med. Welt* 1941, 1027—1028.

**Becker, W.:** **Schlußwort.** *Med. Welt* 1941, 1028—1030.

Die erbbiologische Vaterschaftsuntersuchung hat heute, wie Lemme in seiner Kontroverse mit Becker ausführt, eine Bedeutung erlangt, die sie durchaus neben die Blutgruppenuntersuchung stellt; ja sie sogar insoferne überragt, als ihr Ergebnis nicht so wie bei der Blutgruppenuntersuchung auf die bloße negative Feststellung beschränkt ist. Der Wahrscheinlichkeitsschluß, der das Ergebnis der erbbiologischen Vaterschaftsuntersuchung darstellt, ist in sehr vielen Fällen geeignet, allein ohne weitere Beweismittel die offensichtliche Unmöglichkeit der Vaterschaft eines bestimmten Mannes festzustellen.

*v. Neureiter (Straßburg).*

**Geyer, Eberhard, und Karl Tappa:** **Vom Wert der Merkmale im anthropologischen Vaterschaftsbeweis.** (*Anthropol. Inst., Univ. Wien.*) *Anthrop. Anz.* 17, 273—285 (1941).

Es wird aufgezeigt, daß der Wert eines Merkmals im Vaterschaftsnachweis im wesentlichen von zwei Faktoren abhängt: 1. von der Häufigkeit des Merkmals, 2. von seinem Erbgang. Dabei seien seltene Merkmale deshalb unzweckmäßig, weil ihre beweiskräftigen Konstellationen praktisch kaum zur Verwendung kommen, während ihre häufigen Konstellationen nichts beweisen. Man braucht sehr viele seltene Merkmale in der Kombination, um eine hohe durchschnittliche Wahrscheinlichkeit zu erzielen. Das Gleiche gilt im übertragenen Sinne für sehr häufige Merkmale; beide haben also nur geringen Nutzwert. Am zweckmäßigsten sind Merkmale von mittlerer Häufigkeit; diese haben zwar in einzelnen Konstellationen keine so hohe Beweiskraft, sie lassen sich aber fast immer im positiven oder negativen Sinne auswerten. Der Nutzwert ist hoch und es werden verhältnismäßig nur wenige Merkmale gebraucht, um in der Kombination eine hohe durchschnittliche Wahrscheinlichkeit zu erzielen. Merkmale, deren Erbgang genau bekannt ist, haben eine größere durchschnittliche Wahrscheinlichkeit als Merkmale mit unbekannter Vererbungsweise bei gleicher Häufigkeit.

*Dubitscher (Berlin).*

**Kramp, Peter:** **Bemerkungen zu der Arbeit von E. Geyer und K. Tappa: „Vom Wert der Merkmale im anthropologischen Vaterschaftsbeweis“.** (*Anthropol. Inst., Univ. München.*) *Anthrop. Anz.* 17, 286—291 (1941).

Richtigstellung einiger von Geyer und Tappa (vgl. vorstehendes Referat) falsch verstandener oder ausgelegter Darstellungen des Verf. in einem früheren Aufsatz [Kramp: Der erbbiologische Abstammungsnachweis, *Biologe* 8, 381 (1939)].

*Dubitscher (Berlin).*

**Eckstein, Erich:** **Über Leistung und Leistungsgrenzen der Zwillingsmethode.** (*Staatl. Bakteriol. Untersuchungsanst., Erlangen.*) *Psychiatr.-neur. Wschr.* 1941, 123 bis 127.

Wenn bei Einerigen Konkordanz zwischen einer Anzahl von Merkmalen besteht, so kann dieses einmal daran liegen, daß dieses Merkmal erblich ist. Es kann sich aber auch bei prozentual häufigen Merkmalen um zufällige Übereinstimmungen handeln. Verf. spricht hier von pseudoerblichen Merkmalen. Er schlägt vor, der sog. zwillingsbiologischen Vererbungsregel folgende, wissenschaftlich einwandfreie Fassung zu geben:

„Erbliche und pseudoerbliche Merkmale sind bei eineiigen Zwillingen häufiger konkordant als bei zweieiigen.“

B. Mueller (Königsberg i. Pr.).

**Essen-Möller, Erik: Empirische Ähnlichkeitsdiagnose bei Zwillingen.** Hereditas (Lund) 27, 1—50 (1941).

Verf. hat systematische Untersuchungen an Zwillingspaaren durchgeführt, die in der Universitätsfrauenklinik Lund geboren wurden. Es handelt sich um 740 Zwillingspaare. Verf. untersucht, wie weit die in Frage kommenden anthropologischen Merkmale sich mehr oder minder gut zur Diagnose der Ei-einigkeit eignen. Nach seinen Ergebnissen ist die Beschaffenheit der Regenbogenhäute am wertvollsten. Dann kommen Eihautbefund, Haarfarbe, Papillarleistenzahl und Blutreaktion. B. Mueller.

**Geipel, G.: Die Gesamtanzahl der Fingerleisten als neues Merkmal zur Zwillingssdiagnose.** (Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erblehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem.) Erbarzt 9, 16—19 (1941).

Das Beobachtungsgut des Verf. setzt sich aus 874 gleichgeschlechtlichen und 107 verschiedengeschlechtlichen Zwillingspaaren zusammen. Er bestimmte die Differenz der Leistenzahl an homologen Fingern und kam zu dem Ergebnis, daß gleichgeschlechtliche Zwillinge, die sich um mehr als 40 Leisten in ihrer Gesamtzahl unterscheiden, fast mit Sicherheit als zweieiig anzusprechen sind. Auch der Mustertypus hat eine Bedeutung für die Zwillingssdiagnose. Zwillingspaare, die auf mehr als 7 homologen Fingerpaaren Diskordanz im Muster aufweisen, sind nach Ansicht des Verf. wohl mit Sicherheit als zweieiig anzusprechen. B. Mueller (Königsberg i. Pr.).

**Geipel, Georg: Zwei neue Merkmale zur Zwillingssdiagnose.** (Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erblehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem.) Forsch. u. Fortschr. 17, 178—179 (1941).

Zählt man die Fingerleisten in sämtlichen 10 Fingermustern, so liegt die Differenz der beiden Gesamtzahlen bei EZ. nur ganz selten über 40, kaum je über 60. Differenzen niedrigen Wertes sind, wie durch eine Tabelle und durch Kurven veranschaulicht wird, bei EZ. sehr häufig. Das zweite Merkmal sind die Fingerleistenmuster. Unter 596 EZ-Paaren waren 24,2% in 10 Fingerpaaren, 23,7% in 9 Fingerpaaren, 26,3% in 8 Fingerpaaren übereinstimmend, also 74,2% in mindestens 8 Fingerpaaren. Demgegenüber waren unter 583 ZZ.-Paaren nur 4,6% in 10, 12,5% in 9 und 16,0% in 8, insgesamt also nur 33,1% in mindestens 8 Fingerpaaren konkordant. F. Stumpf (Innsbruck).<sup>1</sup>

**Schiller, Maria: Realität und Problematik der menschlichen Handfurchen, insbesondere der Affenfurche.** (Städt. Gesundheitsamt, Stuttgart.) Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre 25, 129—205 (1941).

Verf. hat es sich angelegen sein lassen, Beziehungen zwischen der Gestalt der Handlinien, dem Charakter und dem Lebensschicksal zu untersuchen. Die Lehre der sog. Chiromantie wird von ihr referiert. Die Untersuchungen sind außerordentlich kritisch durchgeführt. Das ihr zur Verfügung stehende Material reichte nicht aus, um zu einem einwandfreien Ergebnis zu kommen. Es ist aber sicherlich ein guter Baustein für weitere Forschungen. Verf. hat sich weiterhin mit der Erbbiologie der sog. Affenfurche beschäftigt. Es handelt sich hier um eine quer über den Handteller laufende, nicht unterbrochene Furche. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß diese Furche, wie auch die anderen Handfurchen, erbbiologisch beeinflußt wird; doch konnte der nähere Erbgang noch nicht ermittelt werden. B. Mueller (Königsberg i. Pr.).

### Anatomie. Histologie. (Mikroskopische Technik.) Entwicklungsgeschichte.

#### Physiologie.

**Möllendorff, Wilh. von: Beiträge zum Verständnis der Lungenkonstruktion.** (Anat. Inst., Univ. Zürich.) Z. Anat. 111, 224—245 (1941).

Verf. greift, mit der alten Lehrbuchmethode der Drüsenanalogie bei der Lungenbetrachtung aufräumend, auf die Darstellung von W. Felix in Sauerbruchs Handbuch der Chirurgie der Brustorgane zurück. Felix unterscheidet am Lungenlappen